

Kalkulation über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Naumburg (Saale) für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025

I. Grundlagen

Für die Kalkulation standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Ergebnisrechnung der Jahre 2019 bis 2021 der Stadt Naumburg (Saale)
- Haushaltsplan 2022 der Stadt Naumburg (Saale)

II. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Anhand der Haushaltsdaten der Jahre 2019 bis 2021 wurden für alle Aufwendungen sowie den abzusetzenden zweckgebundenen Erträgen der tourismusrelevanten Einrichtungen und Veranstaltungen Durchschnittswerte gebildet, welche als Grundwerte für die weitere Berechnung dienten. Ausnahme von dieser Vorgehensweise bilden die Veranstaltungen. Hier wurde auf die Plandaten des Jahres 2022 zurückgegriffen, da in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt viele Veranstaltungen abgesagt werden mussten.

Für die Kalkulation wurden folgende städtische Bereiche mit ihren Leistungen einbezogen:

- Verwaltung der für die Erbringung der touristischen Leistungen erforderlichen Gebäude
- Sachgebiet Kultur mit den Einrichtungen Hohe Lilie, Wenzelsturm, ehem. Schlösschen (Ausstellungsbereich), Romanisches Haus, Max-Klinger-Haus sowie den kulturellen Veranstaltungen Brunnenfest, Kirschfest, Weinfest, Peter-Paul-Messe, Klangzeit, Neun Naumburger Nächte, Hildebrandt-Tage, Orgelsommer und Straßentheatertage
- Theater Naumburg mit dem "Sommertheater im Marienort"
- Förderung der historischen Straßenbahn
- Förderung Tierpark Bad Kösen
- Betrieb der Fähren Schellsitz und Blütengrund
- Sachgebiet Tourismus mit seinem vollständigen Aufgabengebiet
- Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze "Vogelwiese", "Unter dem Dom" und "Rudelsburg"

Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, Zinsen) wurden aktuell nicht mit kalkuliert. Für die Kostenprognose wurden die ermittelten Grundwerte um entsprechende Prozentsätze für Preissteigerungen erhöht. Hierzu wurden bei den Betriebskosten (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bezogene Fremdleistungen) eine Teuerungsrate von 3 % und bei den Personalkosten eine Tarifsteigerung von 4 % angenommen.

III. öffentlicher Anteil (Nutzungsvorteil der Gemeinde)

Die touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen werden nicht ausschließlich von Gästen, sondern auch von den Einwohnern der Stadt Naumburg (Saale) genutzt. Diesen Nutzungsvorteil der Einwohner hat die Stadt zu tragen und ist als Anteil vom beitragsfähigen Aufwand abzusetzen (Eigenanteil bzw. öffentlicher Anteil).

Der öffentliche Anteil der Stadt Naumburg (Saale) wurde auf 24,57 % bemessen. Für die Ermittlung dieses Wertes wurden in Absprache mit den jeweiligen Sachgebieten die ermittelten Aufwendungen und Erträge um entsprechende Einwohnerabschläge, welche zwischen 10 % und 90 % liegen, gemindert. Die Summe dieser Minderungen stellt im Verhältnis zum beitragsfähigen Aufwand dann den öffentlichen Anteil dar.

IV. Ermittlung der Übernachtungen

Für die Ermittlung der Übernachtungen wurden die Erhebungen des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (StaLA LSA) der Jahre 2019 bis 2021 zugrunde gelegt. Dabei ist anzumerken, dass hierin alle Unterkunftstypen einschließlich Camping ab einer Kapazität von mind. 10 Betten bzw. bei Camping ab 10 Stellplätzen erfasst sind. Kleinere, meist privat angebotene Unterkünfte mit weniger als

10 Betten sind nicht berücksichtigt. Zum Vergleich wurden vom Bereich Tourismus, Abrechnungsstelle Kurtaxe, die Übernachtungszahlen der Jahre 2019 bis 2021 zu den bisherigen Kurtaxgebieten (Erholungsort Naumburg und Heilbad Bad Kösen), welche auch die kleineren Beherbergungsbetriebe umfassen, zur Verfügung gestellt. Die Plausibilität der Zahlen vom StaLA LSA konnte festgestellt werden. Die Verteilung der Übernachtungen auf Haupt- und Nebensaison ergab in beiden Erhebungen ein Verhältnis von 73 % Hauptsaison zu 27 % Nebensaison.

Als Ausgangslage für die Ermittlung der beitragspflichtigen Übernachtungen werden zunächst die Übernachtungen des Zeitraums Januar bis Mai 2022 (StaLA LSA vorläufiges Ergebnis: 139.117 Übernachtungen) mit dem Vergleichszeitraum des "Normaljahres" 2019 (167.451 Übernachtungen) betrachtet. Hierbei ergibt sich für 2022 im Vergleich zu 2019 eine Minderung von - 16,9 %. Hochgerechnet auf das Jahr 2022, bei einer angenommenen Abweichung zu 2019 von -15 %, ergibt das 401.120 Übernachtungen.

Für die Kalkulation werden 401.120 Übernachtungen ohne Berücksichtigung einer Steigerung in der Berechnung des maximalen Beitragssatzes berücksichtigt.

In den Erhebungen des StaLA LSA wird keine Unterscheidung zwischen beitragspflichtigen und beitragsfreien Übernachtungen getroffen. Für die Ermittlung der jeweiligen Anteile wurde auf die Erhebungen des SG Tourismus zurückgegriffen. Hiernach ergibt sich ein Verteilungsverhältnis von 74 % Beitragspflichtigen zu 26 % Beitragsbefreiten.

Analog auf die prognostizierten 401.120 Übernachtungen übertragen sind das 296.829 beitragspflichtige (74 %) und 104.291 beitragsfreie (26 %) Übernachtungen.

V. Ermittlung der Tagesgäste

Gästebeitragspflichtig ist im Grundsatz, wer als Ortsfremder aus allgemein touristischen Zwecken anreist und die Möglichkeit zur Benutzung der touristischen Infrastruktur hat. Das KAG-LSA knüpft die Beitragspflicht nicht an das **Unterkunfnehmen**, sondern an den **Aufenthalt** des Ortsfremden in einer erhebungsberechtigten Gemeinde, wodurch auch Tagesgäste beitragspflichtig sein können.

"In ...Sachsen-Anhalt... sind grundsätzlich auch die Tagesgäste beitragspflichtig. Die gesetzlichen Vorschriften ... erfassen nicht nur Gäste, die im Erhebungsgebiet eine Wohnung nehmen, also dort übernachten. Sie erstrecken sich vielmehr in zulässiger Weise auch auf solche Gäste, die sich in dem anerkannten Gebiet aufhalten, ohne dort eine Wohnung zu beziehen. Die obergerichtliche Rechtsprechung geht allerdings in einschränkender Auslegung der einschlägigen gesetzlichen Rechtsprechungen davon aus, dass Tagesgäste dann nicht kurbeitragspflichtig sind, wenn sie nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden können **und** dass die Kurbeitragspflicht der Übernachtungsgäste hiervon unberührt bleibt. Es kann zur Unwirksamkeit der Satzung führen, wenn bei der Beitragskalkulation die Nutzungsmöglichkeit der Tagesgäste nicht angemessen berücksichtigt wird. Die angemessene Berücksichtigung von Tagesgästen kann dadurch erfolgen, dass in der Kalkulation eine ausreichend bemessene -geschätzte- Anzahl von Tagesgästen mit veranschlagt wird."

Angemessene Schätzung der Anzahl der Tagesgäste im Jahr

Für die Schätzung wurden die Anzahl der Dombesucher und soweit vorhanden Besucher von den städtischen Festen und musealen Einrichtungen erfasst, bei denen auf Grund der Erhebung von Eintrittsgeldern statistische Daten vorliegen. Die Zahl der Tagesgäste von Veranstaltungen, bei denen keine statistischen Daten erhoben werden, weil diese kostenfrei sind und der Anteil an Tagesgästen, die Naumburg zu Zeiten besuchen, an denen keine besonderen kulturellen Höhepunkte stattfinden, wurde angemessen geschätzt.

Dombesucher	2018	2019	2020	2021	Ø 2018 - 2019
Gesamtbesucher	137.693	147.896	98.321	80.361	142.795
davon aus Reisegruppen	30.573	37.234	6.734	9.345	33.904
Individualbesucher	107.120	110.662	91.587	71.016	108.891

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Gruppenreisenden zu 80 % und bei den Individualgästen zu 70 % um Tagesgäste handelt. Gerundet auf volle Hundert werden von der durchschnittlichen Zahl der Gruppenreisenden 27.200 Besucher und von den Individualbesuchern 76.300 Besucher als Tagesgäste angenommen.

Stadtführungen	2019	2020	2021
Gästegruppen	1.372	546	540
davon Teilnehmer	21.774	6.662	7.317

Laut Auskunft des Bereiches Tourismus lag die jährliche Teilnehmerzahl an den Stadtführungen im Schnitt zwischen 21.000 bis 23.000. Als Basiswert werden 22.000 Teilnehmer angenommen. Statistische Erhebungen darüber, ob die Teilnehmer Tagesgäste oder Besucher mit einer längeren Aufenthaltsdauer sind liegen für die Stadtführungen nicht vor. Der Tourismusbereich schätzt ein, dass 75 % der Teilnehmer Tagesgäste sind. Davon wiederum besuchen ca. 25 % auch den Dom, so dass diese bereits im Ansatz der Dombesucher enthalten sind.

Tagesgäste Stadtführungen 12.375

Museale Einrichtungen	2018	2019	2020	2021	Ø 2018 - 2019
Besucher Hohe Lilie	3.483	3.153	1.610	1.294	3.318
Besucher Wenzelsturm	6.671	7.284	geschlossen	605	6.978
Besucher Romanisches Haus	7.102	5.075	3.505	4.725	6.089
Besucher Max-Klinger-Haus	2.893	3.083	3.928	2.754	2.988
Besucher aller Einrichtungen	20.149	18.595	9.043	9.378	19.372

Unter der Annahme das von der durchschnittlichen Besucherzahl 10 % Naumburger sind (analog Einwohnerabschlag) und von den 90 % der ortsfremden Besucher analog zu den Stadtführungen 75 % Tagesgäste sind, werden rund 13.000 Besucher als Tagesgäste für den Museumsbereich im Jahr angenommen.

Tagesgäste Museumseinrichtungen 13.000

Kirschfest	2018	2019	2020	2021	Ø 2018 - 2019
Eintrittsbändchen gesamt	22.122	22.110	aus- gefallen	aus- gefallen	22.116
5 - Tagesbändchen	11.477	11.520			11.499
geschätzte Besucher mit 5-Tagesbändchen	34.431	34.560			34.496
1 - Tagesbändchen	10.645	10.590			10.618
Besucher mit 1-Tagesbändchen	10.645	10.590			10.618
Besucher gesamt	45.076	45.150			45.113

Das Kirschfest ist das größte Stadtfest in Naumburg. Die Veranstaltung erstreckt sich über einen Zeitraum von 5 Tagen. Der Zugang zur Festwiese und dem Hussitenlager erfolgt über Eintrittsbändchen. Diese sind in zwei Varianten erhältlich. Einmal als 5-Tagesbändchen, welches dem Besitzer ermöglicht die Veranstaltung an allen Tagen zu besuchen, oder jeweils als Tagesbändchen. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Inhaber eines 5-Tagesbändchen auch tatsächlich die Veranstaltung alle 5 Tage besucht. Für die Ermittlung dieses Besucheranteils wird von durchschnittlich 3 Besuchstagen ausgegangen. In der Tabelle wurden daher die verkauften 5-Tagesbändchen mit 3 multipliziert. Analog dem Einwohnerabschlag werden unter den Besuchern 70 % Naumburger Einwohner vermutet. Bekannt ist, dass über die Kirschfestwoche alle Hotels und Pensionen ausgebucht sind. Damit sind eine erhebliche Anzahl der auswärtigen Besucher Übernachtungsgäste.

$$45.113 \text{ Besucher} \quad \times \quad 70 \% \quad = \quad 31.579$$

Ca. 31.000 Besucher sind Naumburger Einwohner. Von den verbleibenden ca. 14.000 Besuchern werden 10.000 Besucher als Tagesgäste angenommen.

Tagesgäste Kirschfest 10.000

Neun Naumburger Nächte	2018	2019	2020	2021	Ø 2018 - 2019
Besucher	1.527	1.576	ausgefallen	662	1.552

Unter der Annahme das von der durchschnittlichen Besucherzahl 65 % Naumburger sind (analog Einwohnerabschlag), werden rund 600 Besucher als Tagesgäste angenommen.

Tagesgäste Neun Naumburg Nächte

600

Orgelsommer	2018	2019	2020	2021	Ø 2018 - 2019
Besucher	703	679	ausgefallen	835	691

Unter der Annahme das von der durchschnittlichen Besucherzahl 50 % Naumburger sind (analog Einwohnerabschlag), werden rund 350 Besucher als Tagesgäste angenommen.

Tagesgäste Orgelsommer

350

Hildebrandttage	2019	2021	Ø 2019 & 2021
Besucher	2.214	968	1.591

Die Hildebrandttage finden alle zwei Jahre statt, erstrecken sich über einen Zeitraum von ca. 2 Wochen und ziehen, neben interessierten Naumburger Einwohnern, ein fachlich versiertes internationales Publikum an. Analog Einwohnerabschlag werden 50 % der Besucher als Naumburger angenommen. Daneben wird davon ausgegangen, dass sich ein Großteil des ortsfremden Publikums eher über mehrere Tage in Naumburg aufhält, um an den verschiedenen Konzerten teilzunehmen. Von den 50 % ortsfremden Besuchern werden daher nur ca. 10 %, rund 100 Besucher, als Tagesgäste eingestuft.

Tagesgäste Hildebrandttage

100

Klangzeit	2018	2019	2020	2021	Ø 2018 - 2019
Besucher	778	605	439	228	691,5

Unter der Annahme das von der durchschnittlichen Besucherzahl 80 % Naumburger sind (analog Einwohnerabschlag), werden auf rund 200 Besucher als Tagesgäste angenommen.

Tagesgäste Klangzeit

150

Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder

Bei Veranstaltungen, für die kein Eintrittsgeld erhoben wird, können ohne erheblichen Mehraufwand keine Besucherzahlen und somit auch keine Tagesgäste hergeleitet werden.

Zu diesen Veranstaltungen zählen u.a.

- Taubenmarkt (4-mal, jeweils ein Tag alle zwei Wochen im Januar und Februar)
- Straßentheatertage (Drei-Tage-Veranstaltung alle 2 Jahre)
- Weinmeile (Zwei-Tage-Veranstaltung)
- Brunnenfest (Drei-Tage-Veranstaltung)
- Peter-Pauls-Messe (Tagesveranstaltung)
- Weinfest/Drehorgelfest, Töpfermarkt (Drei-Tage-Veranstaltung)
- Advent in den Höfen (Zwei-Tage-Veranstaltung)

Bei allen Veranstaltungen ist davon auszugehen, dass sie im Vergleich zum Kirschfest weniger Besucher verzeichnen und mindestens zu 50 % von Naumburgern besucht werden. Für die Kalkulation werden für die kostenfreien Veranstaltungen 25.000 Besucher als Tagesgäste berücksichtigt.

Tagesgäste Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld

25.000

Tagesgäste außerhalb der aufgeführten Veranstaltungen

Erfahrungsgemäß wird Naumburg vorwiegend in den Sommermonaten besucht, da das kulturelle Angebot in den Wintermonaten nicht so stark ausgeprägt ist. Außerhalb der aufgeführten Veranstaltungen wird angenommen, dass sich der Tagestourismus in der Kernstadt hauptsächlich aus Kultur- und Bildungsreisenden zusammensetzt. Da aus dieser Gruppe vermutlich ein Großteil den Dom als Besuchsziel haben, dürften die meisten bereits bei den Tagesgästen des Doms berücksichtigt sein. Außerhalb der Kernstadt wird dem Fahrrad- und Bootstourismus eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Der Anteil an Tagesgästen außerhalb der städtischen Veranstaltungen wird auf rund 150.000 Besucher eingeschätzt.

Tagesgäste allgemein	150.000
-----------------------------	----------------

Angemessen geschätzte Zahl der Tagesgäste **315.075**

In der Kalkulation wird gearbeitet mit **315.000**

VI. Kalkulation

Aufwendungen für touristische Einrichtungen und Veranstaltungen:

1. Gebäudebewirtschaftung	319.557,87 €
2. Museen	596.604,05 €
3. Veranstaltungen	700.148,83 €
4. Sommertheater	7.670,50 €
5. Straßenbahn	25.000,00 €
6. Tierpark Bad Kösen	88.559,47 €
7. Städtische Fähren	58.167,04 €
8. Tourismus allg.	1.490.853,10 €
9. Parkraumbewirtschaftung	22.132,64 €

Gesamtaufwendungen **3.308.693,50 €**

abzügl. des Anteils, der aus Erlösen und sonst. Erträgen gedeckt wird:

1. Gebäudebewirtschaftung	115.250,62 €
2. Museen	43.286,41 €
3. Veranstaltungen	383.441,79 €
4. Sommertheater	11.197,83 €
5. Städtische Fähren	42.193,48 €
6. Tourismus allg.	327.785,68 €
7. Parkraumbewirtschaftung	91.340,88 €

Gesamterträge **1.014.496,69 €**

Deckungsgrad am Gesamtaufwand **30,66%**

Saldo = beitragsfähiger Aufwand, der über Gästebeitrag gedeckt werden soll **2.294.196,81 €**

Deckungsgrad am Gesamtaufwand **69,34%**

abzügl. des öffentlichen Anteils ergibt sich der umlagefähige Aufwand:

öffentlicher Anteil durch Einwohner (siehe II.)	24,57%	563.644,75 €
umlagefähiger Aufwand	75,43%	1.730.552,06 €

Ermittlung des höchstzulässigen Beitragssatzes

Die Division des umlagefähigen Aufwands durch die Anzahl der Übernachtungen und Tagesgäste bildet den maximalen Beitragssatz für die Erhebung des Gästebeitrages.

umlagefähiger Aufwand	1.730.552,06 €
Annahme Tagesgäste (siehe V.)	315.000
beitragsbefreite Übernachtungen (siehe IV.)	104.291
beitragspflichtige Übernachtungen (siehe IV.)	296.829
Summe aller Übernachtungen einschließlich Tagesgäste	716.120
höchstzulässiger Beitragssatz	2,42 €

VII. Ermittlung der Über-/ Unterdeckung

	Deckungs- grad	Deckung	davon entfallen auf Hauptsaison	davon entfallen auf Nebensaison
			73%	27%
prognostizierte beitragspflichtige Übernachtungen		296.829	216.685	80.144
mal bisheriger Beitragssatz			2,00 €	1,50 €
kalkulierter Gästebeitrag (brutto)		553.586,00 €	433.370,00 €	120.216,00 €
kalkulierter Gästebeitrag (netto)		517.370,09 €	405.018,69 €	112.351,40 €
Gesamtaufwand der Stadt Naumburg (Saale) für touristische Einrichtungen und Veranstaltungen	100,00%	3.308.693,50 €		
wird gedeckt aus Entgelten und sonstigen Erträgen	30,66%	1.014.496,69 €		
beitragsfähiger Aufwand für Gästebeitrag:	100,00%	2.294.196,81 €		
wird gedeckt wie folgt:				
aus öffentlichen Anteil der Stadt durch Einwohnernutzung	24,57%	563.644,75 €		
aus Anteil wegen Nichtveranlagung der Tagesgäste	25,61%	587.475,00 €		
aus Anteil wegen Befreiungen lt. Satzung	8,48%	194.503,00 €		
verbleibender umlagefähiger Aufwand		948.574,06 €		
Deckung durch Gästebeitrag	22,55%	517.370,09 €		
Unterdeckung	18,80%	431.203,96 €		

Der Erwerb der Jahreskarte konnte aufgrund fehlender Daten nicht in der Berechnung berücksichtigt werden.